

Basel, im Mai 2010

## 1 Einleitung

Die IV-Stelle Basel-Stadt engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» soll zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben möchten.

Als öffentliches Dienstleistungsunternehmen ist sich die IV-Stelle Basel-Stadt bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen. Das machen wir mit diesem Eingliederungsbulletin.

Für zusätzliche Kennzahlen der IV-Stelle Basel-Stadt verweisen wir auf den Zahlenteil in unserem [Jahresbericht](#).

## 2 Meldungen zur Früherfassung (FE) und IV-Anmeldungen

	Rechtsgrundlage	1. Q 2010	1. Q 2009
Meldungen FE	Art. 3b IVG	85	92
Meldungen durch Versicherte	Art. 3b IVG	25	27
Meldungen durch Arbeitgeber	Art. 3b IVG	30	24
Meldungen durch Ärztin/Arzt	Art. 3b IVG	11	14
Meldungen durch andere Stellen	Art. 3b IVG	19	27
Erstgespräche FE	Art. 1quinquies IVV	70	76

	Rechtsgrundlage	1. Q 2010	1. Q 2009
Erstmalige IV-Anmeldungen Total	Art. 29 ATSG	460	467
IV-Anmeldungen für Personen ab 18 Jahre	Art 29 ATSG	326	344
Davon IV-Anmeldungen, nach erfolgter Meldung zur FE	Art. 29 ATSG	50	50
IV-Anmeldungen für Personen unter 18 Jahre	Art. 29 ATSG	134	123

Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle für ein persönliches Beratungsgespräch im Rahmen der **Früherfassung melden** ([Meldeformular](#)). Die IV-Stelle Basel-Stadt klärt dann ab, ob und in welchem Rahmen sie Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind neben den versicherten Personen selber noch weitere Beteiligte berechtigt, zum Beispiel Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Arbeitgebende. Die eigentliche **IV-Anmeldung** ([Formular Anmeldung für Erwachsene](#)) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird nur durch die versicherte Person ausgelöst.

### 3 Massnahmen der Frühintervention (FI)

	Rechtsgrundlage	1. Q 2010	1. Q 2009
1. Assessmentgespräch FI	Art. 1quinquies IVV	149	229
FI-Massnahmen	Art. 7d IVG	14	35

Die FI-Massnahmen beinhalten folgende Angebote: Ausbildungskurse, bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

Durch diese Massnahmen unterstützt die IV-Stelle Basel-Stadt die versicherten Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Der Erhalt von Arbeitsplätzen durch bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen, ist in der Frühintervention besonders wichtig.

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfälligen Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

### 4 Berufliche Eingliederung

	Rechtsgrundlage	1. Q 2010	1. Q 2009
1. Assessmentgespräch AV	Art. 1quinquies IVV	48	21
1. Assessmentgespräch BB	Art. 1quinquies IVV	56	103
Berufsberatung (BB)	Art. 15 IVG	66	21
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	83	60
Umschulung	Art. 17 IVG	141	178
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	66	52

Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Stadt eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann, oder Arbeitsvermittlung, zur Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess.

### 5 Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen

	Rechtsgrundlage	1. Q 2010	1. Q 2009
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	14	39

Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf die Bedürfnisse der Personen zugeschnitten, die an einer psychischen Krankheit leiden und deshalb schon zu lange nicht mehr in der Arbeitswelt aktiv sind. Durch Aufbau-, und Motivationstraining können sich psychisch kranke Menschen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung im geschützten Rahmen durchgeführt.

## 6 Kontaktpersonen

Frau Susanne Berger  
Bereichsleiterin Integration, Teamleiterin Früherfassung/Frühintervention (FeFi) a.i.  
[susanne.berger@ivbs.ch](mailto:susanne.berger@ivbs.ch)

Herr Gabriel Hausmann  
Teamleiter Berufsberatung  
[gabriel.hausmann@ivbs.ch](mailto:gabriel.hausmann@ivbs.ch)

Herr Christian Ingold  
Teamleiter Arbeitsvermittlung  
[christian.ingold@ivbs.ch](mailto:christian.ingold@ivbs.ch)

Sekretariat Bereich Integration: 061 225 24 21

## 7 Schlussbemerkung und Dank

**Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken!** Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzte, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Basel-Stadt keine Erfolge erzielen.

Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns für eine erfolgreiche Eingliederung von Personen mit gesundheitlichem Handicap zusammenarbeiten.

Für weitere, wichtige Informationen speziell für Arbeitgebende verweisen wir Sie gerne auf die Broschüre auf unserer Homepage [Früherfassung und Wiedereingliederung – Ein Leitfaden für Arbeitgeber](#) und auf das Informationsportal für Arbeitgeber [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch).